

EV. KINDERTAGESSTÄTTE ROFFHAUSEN

Konzept Kinder- und Gewaltschutz

„Jedes Kind hat das Recht
auf eine ganzheitliche Entwicklung
und eine unbeschwerete Zukunft“



Wachsen & Werden
Bilden und Begleiten am Meer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Rechtliche Einordnung	Seite 3
1. Unser Bild vom Kind	Seite 3
2. Unsere Grundsätze	Seite 3
3. Ethikkodex	Seite 4
4. Definition Kindeswohlgefährdung	Seite 4
4.1. Präventive Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung	Seite 4
4.1.1. Eltern und Kind	Seite 5
4.1.2. Pädagogisches Personal und Kind	Seite 5
4.1.3. Kind und Kind	Seite 5
5. Grenzüberschreitung	Seite 5
5.1. Formen der Grenzüberschreitung	Seite 5
5.1.1. Gefährdung der zu betreuenden Kinder durch Eltern	Seite 6
5.1.2. Gefährdung der zu betreuenden Kinder durch das pädagogische Personal	Seite 6
5.1.3. Gefährdung der zu betreuenden Kinder von Kind zu Kind	Seite 6
6. Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte	Seite 6
7. Ressourcen- und Risikoanalyse	Seite 7
8. Partizipation / Beschwerdestrukturen	Seite 8
9. Professionelle Einrichtungskultur	Seite 8
9.1. Trägerverantwortung	Seite 9
9.2. Leitung	Seite 9
9.3. Team	Seite 9
10. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitern	Seite 10
11. Netzwerke	Seite 10
12. Handlungspläne	Seite 10
13. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung (Ablaufschema)	Seite 11
Anhang	Seite 12
Quellenverzeichnis	Seite 13



Vorwort / Rechtliche Einordnung

Jedes Kind hat das Recht auf eine ganzheitliche Entwicklung und eine unbeschwerete Zukunft.

Das Kindeswohl steht in unserer pädagogischen Arbeit an erster Stelle. Um sicherzustellen, dass der Schutzauftrag stets erfüllt und umgesetzt wird, sind die Handlungsschritte bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung klar geregelt. Unsere Verantwortung ist es, das Wohl der Kinder zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern und ihre Familien zu unterstützen. Daher arbeiten wir gemäß der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie gemäß der Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt die Grundrechte eines jeden Menschen, ob groß oder klein, die geschützt werden müssen und die ihn in seiner Würde unantastbar machen. Diesen wichtigen Grundsatz übernehmen wir als Baustein in unsere pädagogische Arbeit.

Die §§47 und 8b SGB VIII bilden einen weiteren Gesetzesbaustein in der pädagogischen Arbeit und regeln die Handlungsschritte und Meldepflichten bei einer Kindeswohlgefährdung.

In der Evangelischen Kindertagesstätte Roffhausen arbeiten wir mit verschiedenen Faktoren zum Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Im Folgenden werden die einzelnen Faktoren erläutert und in einem Kinder- und Gewaltschutzkonzept zusammengefasst. Dies ist uns wichtig, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, zu sichern und zu reflektieren. Nur so kann eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, welche den Kindern die Möglichkeit auf eine ganzheitliche Entwicklung bietet.

Die Konzepte der Evangelischen Kindertagesstätte Roffhausen sind zu jeder Zeit für die Mitarbeitenden zugänglich. Die Eltern oder Interessierte können sie auf Nachfrage erhalten. Das Gesamtkonzept wird allen Eltern vor Eintritt in die Kita ausgehändigt.

1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Individuum und erschließt sich die Welt auf seine Weise. Kinder erkunden die Welt, sind neugierig, wollen Erfahrungen sammeln und sich dadurch zu einer selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln. Dabei dient das Team der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen als Unterstützer, Mit-Erkunder und Fragen-Beantworter. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich frei entfalten können, sich sozial und nach christlichen Werten verhalten lernen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt und respektiert werden. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder in einem sicheren Umfeld geäußert und angenommen werden können, damit die Kinder sich wertgeschätzt und wahrgenommen fühlen. Um dies zu gewährleisten, gibt es in unserer Einrichtung ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder. Dies ist in einem Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement festgehalten.

2. Unsere Grundsätze

Die Grundsätze der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen richten sich nach den christlichen Werten wie Toleranz, Achtung, Vertrauen und Respekt vor Mensch, Schöpfung und Schöpfer. Es ist uns wichtig, dass der Umgang miteinander wertschätzend, freundlich und anerkennend ist. Jeder Mensch wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Lob und Anerkennung werden genau wie Kritik und Konflikte angesprochen, angenommen und reflektiert. Jedes Kind und jeder Erwachsene wird in seinen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt und anerkannt.

Wir lernen miteinander und voneinander.



3. Ethikkodex

Im professionellen Miteinander mit den Kindern, den Eltern und im Team leiten uns bestimmte Werte:

Kind

Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit und wird in seiner Individualität wertgeschätzt und anerkannt. Wir achten auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentfaltung, indem wir Raum zum Erfahren und Nachfragen bieten. Wir sind offen für die Neugier der Kinder. Wir begegnen ihnen mit Toleranz und Respekt und nehmen sie ernst. Unsere achtende und freundliche Kommunikation gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und erschließen uns mit Spaß und Freude gemeinsam die Welt.

Eltern

Unsere Elternarbeit ist geprägt von einem professionellen Umgang mit den Eltern in allen Anliegen, die sich am Wohl des Kindes orientieren. Dazu schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich jeder wohl und willkommen fühlt. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Blick auf die individuelle Entwicklung und Förderung der uns anvertrauten Kinder. Wir gestalten unsere Arbeit offen und transparent und beziehen die Eltern in unseren Alltag mit ein.

Team

Wir, das Team der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen, achten und respektieren uns in unserer pädagogischen Arbeit wie auch in unserer individuellen Persönlichkeit. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um und sind offen und tolerant gegenüber Neuem. Die Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungen und der fachliche Austausch stärken uns in unserer Arbeit im Miteinander, mit den Kindern und den Eltern. Die Freude an unserer Arbeit, unsere fachlichen Kompetenzen und die Achtung der Individualität bestimmen unser Handeln. Im Team diskutieren wir diese Werte und leiten daraus Verhaltensregeln für einen guten Umgang miteinander ab.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die zeitweilige oder dauerhafte Schädigungen der Entwicklung des Kindes zur Folge haben.

4.1. Präventive Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung

In dem Punkt präventive Maßnahmen gehen wir näher auf die Möglichkeiten ein, welche es gibt um einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken und schon vorher Angebote und Handlungsempfehlungen zu erörtern, zu besprechen und umzusetzen.

Da unser pädagogisches Personal aus organisatorischen Gründen nicht an einer externen Therapeutenstunde mit teilnehmen kann, und wir somit keinen Einblick in die Einzelarbeit am Kinde haben, wird bei uns in der Kindertagesstätte keine externe Therapie mehr angeboten.

Zum Schutz Ihres Kindes und weil wir keine Integrationseinrichtung sind, müssen die Eltern mit ihrem Kind Therapiestunden z. B. Logopädie, Ergotherapie oder Frühförderung außerhalb der Kita in Anspruch nehmen.



4.1.1. Eltern und Kind

Präventive Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung zwischen Eltern und Kindern werden durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Eltern unterstützt. Im Dialog miteinander können aufkommende Fragen, Beschwerden oder pädagogische Handlungsempfehlungen erörtert und besprochen werden. Wir begleiten und unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsprozess. Wir stehen ihnen mit fachlicher Beratung zur Seite, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und somit eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern und zu unterstützen.

4.1.2. Pädagogisches Personal und Kind

In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen und das Kind als Individuum gesehen und respektiert wird. Es ist für uns wichtig, eine gute Bindung zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind aufzubauen, um ganzheitlich pädagogisch Handeln zu können. Dabei muss jedoch stets das fachliche und professionelle Tun im Vordergrund stehen. Der Austausch im Team oder mit der Leitung unterstützt das pädagogische Personal darin, das eigene Handeln zu reflektieren und angemessen auch mit schwierigen Situationen umzugehen. Der Austausch mit dem Kind oder den Eltern gewährleistet ein professionelles Vertrauensverhältnis und nimmt jeden mit seinen Bedürfnissen, Ängsten und Empfindungen wahr.

4.1.3. Kind und Kind

Die Kinder lernen in der Kindertagesstätte mit sozialen Kontakten umzugehen. Dabei ist es für ihre Entwicklung wichtig, auch in Konfliktsituationen zu geraten und Lösungen zu finden. Das pädagogische Personal kann dabei unterstützend agieren. Hierbei achten wir darauf, die Kompetenzen der Kinder zur eigenständigen Bewältigung von schwierigen Situationen zu fördern. Nur so entwickeln sich die Kinder zu selbstbestimmten Individuen, die eigene kreative und gewaltfreie Lösungen finden können.

5. Grenzüberschreitung

Eine Grenzüberschreitung ist eine unbeabsichtigte oder bewusste Handlung, die einen Eingriff in das körperliche, geistige oder seelische Wohl bedeutet.

5.1. Formen der Grenzüberschreitung

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Grenzüberschreitung:

- **Körperliche Gewalt:** Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Schädigung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennung, Knochenbrüche, Verwahrlosung, Essensentzug etc.
- **Sexuelle Gewalt und Ausnutzung:** Ist jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist Alters- und Geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.
- **Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation):** Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird



- durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder ihm Schuldgefühle einzureden.

5.1.1. Gefährdung der zu betreuenden Kinder durch Eltern

Eine Gefährdung des zu betreuenden Kindes durch die Eltern liegt dann vor, wenn einzelne oder mehrere Grenzüberschreitungen beobachtet und festgestellt werden. Dabei muss jeder Fall individuell betrachtet werden. Bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird diese durch das pädagogische Personal im Gruppenbuch dokumentiert und beobachtet. Sollte sich die Vermutung bestätigen, wird nach dem Ablaufschema §8a SGB VIII verfahren (siehe Anhang).

5.1.2. Gefährdung der zu betreuenden Kinder durch das pädagogische Personal

Zu den Gefährdungen durch das pädagogische Personal gehören neben den Grenzüberschreitungen auch:

- Aufsichtspflichtverletzung
- besonders schwere Unfälle
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe

Bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis mit dem Evangelischen Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven unterschreibt das pädagogische Personal die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie die Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder. Das pädagogische Personal handelt bei Verdachtsfällen nach der Vereinbarung und nimmt diese als unterstützenden Leitfaden an.

Bei einem bestätigten Verdacht einer Gefährdung eines zu betreuenden Kindes, durch das pädagogische Personal der Einrichtung, wird dies sofort an den Träger gemeldet.

5.1.3. Gefährdung der zu betreuenden Kinder von Kind zu Kind

Auch von Kind zu Kind kann es in der Kindertagseinrichtung zu übergriffigem Verhalten kommen. Eine übergriffige Handlung unter Kindern liegt dann vor, wenn Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind dies unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. Versprechungen, Anerkennung, Drohung und/oder körperliche Gewalt ausgeübt wird. Durch die natürliche Neugier der Kinder sind übergriffige Handlungen häufig sexuell angesiedelt. Bei einer Gefährdung von Kind zu Kind vermittelt das pädagogische Personal zwischen den Kindern und den Eltern sowie zwischen Kind und Eltern. Die Sorgen und Ängste, die bei dieser Thematik auftreten können, werden ernstgenommen. Im Dialog wird an möglichen Lösungswegen gearbeitet.

6. Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte

Kinder sind von Natur aus neugierig und wollen ihre Welt mit allen Sinnen und Empfindungen erkunden. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Durch die sexuelle Neugier



lernen die Kinder ihre Körper, ihre Bedürfnisse und ihre Empfindungen kennen.

Bei „Doktorspielen“ erkunden sie die Geschlechtsunterschiede und Gemeinsamkeiten und erleben ihren Körper so bewusst als Quelle von Gefühlen. Die kindliche sexuelle Erkundung ist ein Bestandteil zur Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung und Körperaneignung. Die Kinder entwickeln ihre Persönlichkeit durch Neugierde, Erkundung und selbstgemachte Erfahrungen. Die kindliche Sexualität ist Teil des Kindergartenalltages, z.B. wenn die Kinder „Mutter-Vater-Kind“ spielen. Die Kinder lernen sich in verschiedenen Rollen kennen. Durch Ereignisse, wie z.B. die Geburt eines Geschwisterkindes, kommen bei den Kindern Fragen auf. Diese kann das pädagogische Personal unterstützend zu den Familien beantworten und mit den Kindern erkunden und hinterfragen. In der pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, mit den Kindern gemeinsame Regeln zu erarbeiten und diese zum Schutz vor Übergriffen deutlich und in Hinblick auf den Umgang miteinander zu besprechen. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal dabei unterstützt sich zu erfahren, die Welt zu entdecken, aber auch „Nein!“ zu sagen, wenn etwas als unangenehm oder einengend empfunden wird. Auch der Kontakt zu den Eltern und das Reflektieren in Gesprächen über das Thema kindliche Sexualität ist wichtig, um den Kindern einen Raum für Erfahrungen zu bieten. Bei übergriffigem Verhalten informieren wir die Eltern, damit die Situation für alle Beteiligten geklärt und reflektiert werden kann. Dieser offene und notwendige Austausch gewährleistet eine sichere Umgebung für Neugier, Erkundung und Erfahrungen.

7. Ressourcen- und Risikoanalyse

Um die Umsetzung des Kinderschutzes und des Schutzes vor Gewalt gewährleisten zu können, haben wir in unserer Einrichtung Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen.

Eine sichere Bindung zum pädagogischen Personal ist essentiell, damit die Kinder ihre Gefühle frei äußern können. Diese Bindung versuchen wir durch eine offene, kommunikative und herzliche Atmosphäre zu erreichen. Durch klare Regeln, Grenzen und Strukturen können die Kinder sich in einem sicheren Umfeld entfalten und ganz sie selbst sein. Wir unterstützen sie dabei in dem wir offen kommunizieren, fehlerfreudlich sind und das Kind ernst nehmen. Bei Fragen oder Konflikten stehen wir den Kindern unterstützend zur Seite und motivieren sie eigene Lösungswege zu finden.

Außerdem arbeiten wir in unserer Einrichtung mit einer internen Sicherheitsbeauftragten. Diese ist Teil des Teams der Evangelischen Kindertagesstätte Roffhausen und erlebt somit das tägliche Geschehen in der Kita mit. So ist sie besonders Aufmerksam für jegliche Gefährdungen rund um und in der Kindertagesstätte. Die Fortbildungen für die Sicherheitsbeauftragte finden in regelmäßigen Abständen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) statt.

Des Weiteren läuft der Landkreis Friesland in regelmäßigen Abständen das Kitagelände ab, überprüft Spielgeräte, stellt mögliche Gefährdungen fest und bespricht diese mit der Leitung. Gegebenenfalls werden Veränderungen zur Sicherheit vorgenommen.

Auch im pädagogischen Bereich achten wir auf Sicherheit. Dafür haben wir verschiedene Pläne und Verordnungen nach denen wir uns richten. Zum einen haben wir eine Medikamentenverordnung für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die wir den Eltern vorlegen und welche sie unterschreiben müssen, wenn ein Medikament dem Kind verabreicht werden soll, während es in der Kita ist. Bei Notfallmedikamenten, die eine Einweisung benötigen, wird außerdem die Unterschrift, sowie die Einweisung in die Medikamentenvergabe, durch einen Arzt, benötigt.

Um den Eltern und Mitarbeitern einen klaren Überblick über mögliche Gefährdungen durch Krankheiten in der Kita zu bieten, gibt es in unserer Kindertagesstätte Hausregeln, welche wir von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) übernommen haben. Diese sind überschaubar und deutlich dargestellt und können von jedem nachvollzogen werden. Diese Hausregeln werden den Anmeldebestätigungen für unsere neuen Kita-Kinder beigefügt, so dass sichergestellt werden kann, dass jedes Elternteil diese erhält. Des Weiteren wird



seit August 2021 bei Eintritt in die Kita eine Masernschutzimpfung angefordert, die vom Arzt bescheinigt sein muss. Dies schreibt das Masernschutzgesetz von März 2020 vor. In Rücksprache mit dem Gesundheitsamt werden die Eltern außerdem über das Infektionsschutzgesetz und meldepflichtige Krankheiten informiert. Auch dieses Schreiben wird den Eltern bei Eintritt in die Kindertagesstätte ausgehändigt. Wir hoffen so, dass wir die Kinder, Eltern und Mitarbeiter weitestgehend vor Krankheiten und Infektionen schützen können.

Zu unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit gehört auch, den Kindern ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen beizubringen. Sie sollen lernen, dass es in Ordnung und auch wichtig ist „Nein“ zu sagen und anderen ihre persönlichen Grenzen aufzuzeigen. Wir sehen das als Teil einer ganzheitlich entwickelten Persönlichkeit. Dazu nutzen wir die „Halt! Stopp!“ Methode. Den Kindern wird so gezeigt, dass wir Grenzen ganz klar und deutlich formulieren und artikulieren können, ohne Gewalt anzuwenden. Außerdem hängen in jeder Kita-Gruppe Regeln, die die Gruppen gemeinsam erarbeitet, besprochen und sichtbar im Gruppenraum aufgehängt haben. Dies gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, da es für jedes einzelne gilt aber als Gruppe eingeführt wurde. Auch beim Toilettengang und Wickeln bieten wir den Kindern ein sicheres Umfeld. Die Toiletten sind niedrig und leicht begehbar. Die Türen können die Kinder durch einen leicht zu benutzenden Hebel auf- und zuschließen. Wenn nötig kann das pädagogische Personal diese öffnen. Beim Wickeln achten wir darauf, dass nur von einer pädagogischen Fachkraft gewickelt wird. Außerdem ist der Bereich zum Wickeln nicht einsehbar und gut geschützt.

Alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Jedes Jahr am 20. September wird der Weltkindertag gefeiert. Auch wir nehmen aktiv daran teil. In Besprechungen mit den Kindern und den Mitarbeitern, arbeiten wir ein besonderes Wochenprojekt oder Angebot aus um auf den Weltkindertag, die Rechte der Kinder und die Anliegen der Kinder aufmerksam zu machen. Sowohl hier bei uns in Deutschland als auch weltweit.

8. Partizipation / Beschwerdestrukturen

In unserem Konzept „Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder“ sind sowohl die Partizipationsmöglichkeiten als auch die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder ausführlich und strukturiert festgehalten.

Die Eltern können sich bei Bedarf entweder durch ein persönliches Gespräch, eine Rückmeldung in unserer Elternumfrage (findet jedes zweite Jahr statt) oder durch das Ausfüllen eines Beschwerdebogens äußern. Der Träger kann bei Bedarf involviert werden.

Die Mitarbeiter können sich bei Bedarf in einem persönlichen Gespräch, der jährlichen Zufriedenheitsumfrage oder in einem terminierten Mitarbeitergespräch (alle zwei Jahre oder auf Wunsch) äußern. Außerdem steht ihnen die Mitarbeitervertretung und der Träger zur Verfügung.

9. Professionelle Einrichtungskultur

Eine professionelle Einrichtungskultur bedeutet, dass klar geregelt ist, wem welche Aufgaben im Falle einer Kindeswohlgefährdung zukommen. Außerdem kann durch eine professionelle Einrichtungskultur die Risiko- und Ressourcenanalyse reflektiert, kontrolliert und somit gesichert werden.



9.1. Trägerverantwortung

Der Träger der Kindertagesstätte ist mitverantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Dies wird durch die Umsetzung der Voraussetzungen in der Betriebserlaubnis erfüllt. Der Träger gewährleistet zudem, dass ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept in der Einrichtung vorhanden ist. Außerdem stellt unser Träger durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sicher, dass die betreuten Kinder vor Übergriffen geschützt und gut betreut sind.

Der Träger ist bei einer Gefährdung des Kindeswohls meldepflichtig.

Des Weiteren übernimmt der Träger gemeinsam mit der Leitung die Einstellung des Personals. In Absprache übernimmt die Leitung dies auch eigenständig. Um das Auswahlverfahren für alle Beteiligten klar und strukturiert zu gestalten, gibt es ein, vom OKR erarbeitetes und schriftlich verfasstes, Einstellungsverfahren mit festgelegten Kriterien. Das Vorstellungsgespräch findet nach Absprache mit dem Träger, der Leitung und der Mitarbeitervertretung statt.

Bei Aufnahme des Dienstverhältnisses wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dies dient zur Sicherheit und dem Schutz vor Gewalt und übergriffigem Verhalten. Außerdem muss ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, um den Schutz vor Krankheiten und Infektionen zu gewährleisten.

9.2. Leitung

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell geführt wird. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für den Umgang mit den zu betreuenden Kindern. Sie teilt Vorkommnisse und Entwicklungen in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung dem Träger mit. Sie sorgt dafür, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Leitung an Gesprächen, Meldungen und dem gesamten Vorgang beteiligt bzw. übernimmt wesentliche Aufgaben.

9.3. Team

Für das Team besteht die Aufgabe darin, einerseits wertschätzend miteinander umzugehen und andererseits kritisch distanziert miteinander zu kommunizieren. So ist gewährleistet, dass die pädagogische Arbeit reflektiert und das Handeln pädagogisch wertvoll umgesetzt wird. Das pädagogische Personal beobachtet, dokumentiert und bespricht einen konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Team und mit der Leitung. Bei Gesprächen mit den Eltern und/oder dem Kind sind sie beteiligt.

Neue Mitarbeiter werden sowohl von der Leitung als auch vom Team eingearbeitet. Zuerst findet eine Führung durch die Kindertagesstätte statt, um das neue Arbeitsumfeld kennen zu lernen. Dann wird die Arbeit aufgenommen und in Kommunikation im Kleinteam und Gesamtteam, werden Aufgaben und Zuständigkeiten besprochen und geklärt. Im Team ist es uns wichtig eine angenehme, offene und kommunikative Atmosphäre zu schaffen. Dies fördert das allgemeine Wohlbefinden und damit auch die freie Entfaltung individueller Persönlichkeiten. Jeder trägt zu einem förderlichen und harmonischen Umfeld bei, in dem verschiedene Meinungen als produktive Kritik gesehen werden.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeiter und deren Zielsetzung regelmäßig zu besprechen und zu reflektieren, findet jedes Jahr eine Zufriedenheitsabfrage im Team statt. Außerdem findet alle zwei Jahre ein freiwilliges Mitarbeitergespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter statt. In jedem neuen Kindergartenjahr wird nach einigen Wochen im Kleinteam ein Gespräch mit der Leitung geführt, in dem reflektiert wird, was positiv und negativ und ggf. veränderbar ist.

Jedes Teammitglied kann sich in jedem neuen Kindergartenjahr für Fortbildungen eintragen und wenn möglich daran teilnehmen. Verschiedene Fortbildungen werden jedes Jahr vom Oberkirchenrat angeboten. In unserem Gesamtkonzept kann über Fortbildungen nachgelesen werden.



10. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitern

Die Möglichkeiten für die Mitarbeiter in Hinblick auf Fortbildungen, Beratungsstellen und Reflexion sind im Konzept verankert. Das Konzept zum Kinder- und Gewaltschutz baut auf den §§ 8a und 72a und den §§ 47 und 8b SGB VIII auf und beinhaltet klare Regelungen zum Thema Prävention, grenzverletzendes Verhalten und Machtstrukturen. In regelmäßigen Dienstbesprechungen können Situationen, Fallbeispiele und Differenzen besprochen und geklärt werden. Bei Bedarf kann eine Supervision, zu welcher ein externer Moderator geladen wird, stattfinden.

Die Fachstelle Kindergartenarbeit des Oberkirchenrates steht uns bei Fragen, Anmerkungen und Differenzen beratend zur Verfügung.

Außerdem nehmen wir an dem Qualitätsentwicklungsprozess des Oberkirchenrates teil und sind dadurch mit der Fachstelle im regelmäßigen Austausch über die pädagogische Arbeit, die Teamarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern.

11. Netzwerke

Es ist wichtig mit verschiedenen Netzwerkpartnern zur Umsetzung, Unterstützung und Sicherstellung des Kinderschutzes und dem Schutz vor Gewalt verknüpft zu sein, um Gefährdungen volumnfassend lösen zu können. Hierzu steht uns, um sowohl pädagogisch als auch fachlich professionell handeln zu können, bei Fragen, Veränderungen, neuen Gesetzen und Methoden, die Fachberatung für Kindertagesstätten des Oberkirchenrates (OKR) zur Verfügung. Der OKR bietet Fort- und Weiterbildungen zu vielen Bereichen an, an denen entweder einzelne Mitarbeiter, oder an Teamtagen, auch das ganze pädagogische Personal teilnehmen können.

Weitere unterstützende Netzwerke, sowohl für das pädagogische Personal als auch für die zu betreuenden Familien, sind in unserem Umkreis das Familien- und Kinderservicebüro (Famki), das Jugendamt Landkreis Friesland und die Landesschulbehörde im Bereich Oldenburg. Zu allen Institutionen gibt es in unserer Kindertagesstätte Infos, die bei Bedarf weitergeleitet werden können. Des Weiteren steht uns ein Pastor der Kirchengemeinde bei religiösen Fragen oder Anliegen zur Seite.

Da unsere Kindertagesstätte in fußläufiger Entfernung zur Grundschule ist und viele Kita-Kinder ihre Schulbildung in der Grundschule Roffhausen beginnen, besteht zwischen der Grundschule und der Evangelischen Kindertagesstätte Roffhausen ein Kooperationsvertrag. Außerdem gibt es in unserer Kita ein Konzept für Übergänge, welches dazu dient den Kindern, Eltern und Mitarbeitern einen strukturierten und klaren Übergang zu ermöglichen.

In unserem Gesamtkonzept kann über die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen nachgelesen werden.

12. Handlungspläne

In unserem Konzept sind klare Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzung festgehalten. Diese sind Schritt für Schritt erklärt und dargestellt. Die Mitarbeitenden der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen haben den Erhalt der Handlungspläne unterzeichnet und wissen, wie in einem Verdachtsfall zu verfahren ist. Die Handlungspläne bauen sich nach dem §8a auf. Die Mitarbeitenden beobachten, dokumentieren und informieren. Die gesammelten Beobachtungen und Informationen werden an die Leitung herangetragen. Bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung wird der Träger involviert, bevor weitere Schritte wie z.B. Gespräche mit den Sorgeberechtigten oder dem Jugendamt getätigten werden.



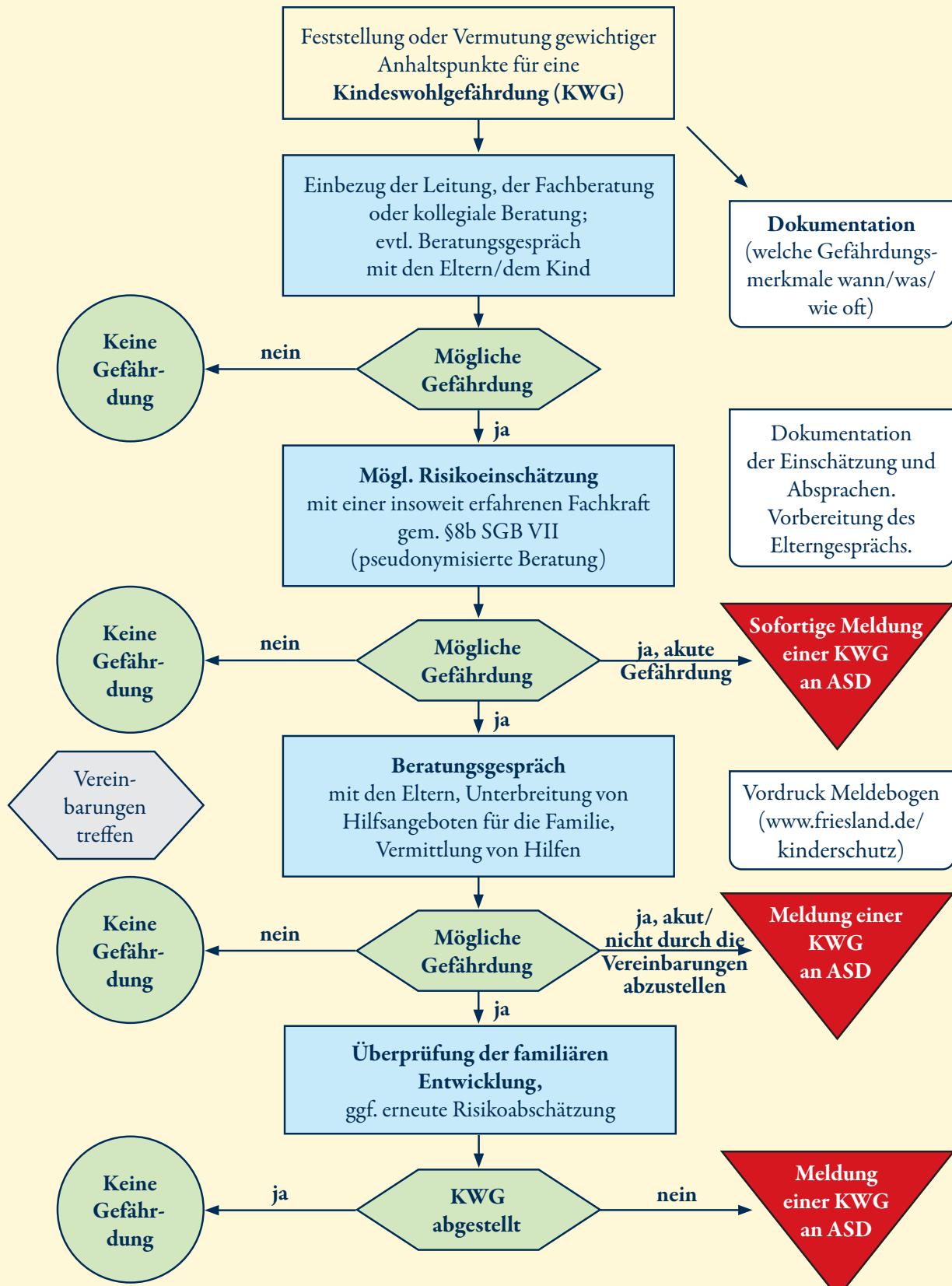
13. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung (Ablaufschema)

Wir handeln bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach einem strukturierten Ablaufschema, welches sich nach dem §8a und dem §72 des SGB VI 11 richtet.

Das gut nachvollziehbare Schema ist im Anhang dargestellt.



Ablaufschema §8a SGB VIII bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten



Die Eltern sind über die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt zu informieren
(Ausnahme: sexuelle Gewalt und extreme Gewaltanwendung)



Quellenverzeichnis:

- Hinweise zur Umsetzung von §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen des niedersächsischen Landesjugendamtes, Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (2017)
- Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder vom Landkreis Friesland Fachbereich Jugend, Familie und Kultur (2012)
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder vom Landkreis Friesland, Fachbereich Jugend, Familie und Kultur (2012)
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Interventionen in Kindertageseinrichtungen von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016)
- Handlungsleitfaden für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstätten nach §8a SGB VIII vom Landkreis Friesland, Fachbereich Jugend, Familien und Kultur (2015)
- Ablaufschema §8a SGB VIII bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten vom Landkreis Friesland, Fachbereich Jugend, Familien und Kultur (2012)





Ev. Kindertagesstätte Roffhausen
Neißer Straße 1a
26419 Schortens
Telefon: 04421 - 70470
Strolche: 04421 - 707084
Leitung: Claudia Otten



Kita-Verbund im Ev. Luth. Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven

Am Wiesenhof 135
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 - 9661902
wachsenundwerden-am-meer.de
www.facebook.com/WachsenundWerden.am.Meer
www.instagram.com/wachsenundwerden/



Kita-Verbund im Ev. Luth. Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven

Am Wiesenhof 135
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 - 9661902
wachsenundwerden-am-meer.de
www.facebook.com/WachsenundWerden.am.Meer
www.instagram.com/wachsenundwerden/